

Bearbeiter: Tamara Reichenfeld
Tel.: 03136/61 400-27
Fax: 03136/61400 40
E-Mail: gde@lieboch.gv.at

Aktenzahl: B-2022-1171-00275-1
Lieboch, am 15. Mai 2024

**Gegenstand: Wohnen am Sportplatz Lieboch GmbH, 8010 Graz,
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau
und Siedlungswesen m.b.H., 8042 Graz,
Österreichische Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
„Produktivität“ gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung, 8042 Graz,
KHVB GmbH, 1220 Wien,
und
WEGRAZ Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H.,
8010 Graz,
Errichtung der Wohnanlage „Wohnen am Park“,
Baubewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.12.2022 und Antragsweiterung vom 04.01.2024 haben

**Wohnen am Sportplatz Lieboch, GmbH, 8010 Graz,
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und
Siedlungswesen m.b.H., 8042 Graz,
Österreichische Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Produktivität“
gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8042 Graz,
KHVB GmbH, 1220 Wien,
und
WEGRAZ Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H., 8010 Graz**

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

- einer Wohnanlage mit 26 Wohnhäusern mit insgesamt 389 Wohneinheiten,
- eines Parkdecks mit 241 Stellplätzen
- einer Tiefgarage mit 207 Stellplätzen
- 79 überdeckte Kfz-Stellplätze
- 66 freie Kfz-Stellplätze
- 505 überdeckte Fahrradabstellplätze
- 10.419 m² Verkehrsfläche

- 7 mobile Kioske
- Oberflächenwasserbeseitigungsanlagen
- Außenanlagen mit Geländeänderungen und Kinderspielplätzen
- PV-Anlagen und
- 5 überdeckte Müllsammelstellen
- Schallschutzanlagen
- Blendschutzanlagen
- Pumpstationen für Schmutzwasser
- Überflurhydranten zur Brandbekämpfung

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr.: **1376/1, 1379/3, 1375/3, 1387/2, 1386/14, 1386/7, 1379/9** aus der EZ **2853, zukünftig Grundstück-Nr. 1375/3**, in der KG **63251 Lieboch**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F. i.V.m den §§ 24 Abs 1, 25 Abs 1 und 27 Abs 1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein

Donnerstag, den 6. Juni 2024, 10:00 Uhr,

**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
(beim Klubhaus am Sportplatz, Sportplatzgasse 10, 8501 Lieboch), angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Nichtamtlicher
bautechnischer Sachverständiger: Arch. DI Erich Schifko

Nichtamtlicher Sachverständiger
für Schalltechnik: Günter Frank

Nichtamtlicher Sachverständiger
für Hydrologie: DI Anton Bilek

Nichtamtlicher Sachverständiger
für vorbeugenden Brandschutz: Franz Karl Planinsic

Nichtamtlicher Sachverständiger
für Emissions- und Immissionstechnik: Mag. Erich Meisterhofer

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk. BauG idgF behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt sowie das hydrologische Gutachten, das immissionstechnische Gutachten (luftfremde Stoffe), das schalltechnische Gutachten und das brandschutztechnische Gutachten liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit (MO 07:30 – 12:00, DI 07:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00, MI u. FR 07:30 – 12:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige

Sachverständige

Verhandlungsleiter

II. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

III. Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:

www.lieboch.gv.at/amtstafel

Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA eh.

Angeschlagen am: 15.05.2024
Abgenommen am: